

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/357

Beschlussvorlage**Beschaffung eines Traktors für den kommunalen Betriebs- und Winterdienst**

Kreisausschuss	07.11.2022	TOP 12
----------------	------------	--------

Ausschuss Klima und Mobilität	16.11.2022	TOP 15.9.
-------------------------------	------------	-----------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Heinrich Schröder Landmaschinen KG ansässig in 29690 Schwarmstedt in Höhe von 281.371,93 € brutto zu vergeben.

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Beschaffung eines neuen Traktors in Höhe von 250.000 Euro eingeplant.

Die Ausschreibung wurde gemäß Vergabeverordnung für europaweite Verfahren in einem offenen Verfahren durchgeführt. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

1.) AGRAVIS Technik Heide-Altmark GmbH, Uelzen

Angebotssumme Neufahrzeug: 279.650,00 € brutto

2.) Heinrich Schröder Landmaschinen KG, Schwarmstedt (vollständiges Angebot)

Angebotssumme Neufahrzeug: 281.371, 93 € brutto

Die Firma Heinrich Schröder hat zwar nicht den niedrigsten Preis angeboten, aber erfüllt dafür die Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung komplett. Beim niedrigeren Angebot der Firma AGRAVIS gab es in zwei Bereichen Abweichungen zur Leistungsbeschreibung, eine Abweichung betraf ein unbedingt zu erfüllendes Kriterium.

Das Ausschreibungsergebnis ist derzeit beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Erteilung eines Prüfungsvermerks.

Klimawirkung:

Für diese Fahrzeugkategorie gibt es noch keine marktreife alternative Antriebstechnik, insofern sind wir auf Dieselantrieb angewiesen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet ☐

beratend begleitet ☐

mitgezeichnet ☒

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsmittel für die Beschaffung des Fahrzeuges wurden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 250.000 € eingeplant. Die Differenz muss im Rahmen anderer Investitionsplanungen mit abgedeckt werden. Sofern die geplanten Mittel für die Beschaffungen in der Summe nicht ausreichen, muss eine überplanmäßige Ausgabe beantragt werden, ggfs. ist eine andere Beschaffung zurückzustellen.

gez. D. Schulz